

Einladung

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 13. Februar 2004, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 22.Sitzung des AWL am 28.11.03 - öffentlicher Teil (wird nachgereicht)
 2. A N T R Ä G E
 - 2.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Neukonzeption im Bereich Tourismus/Stadtmarketing (Drucks. Nr. 0114/2004)
 3. A N F R A G E N
 - 3.1. der SPD-Fraktion zur Arbeit der verschiedenen Akteure im Marketing der LHH unter Berücksichtigung des Tourismusmarketings bzw. der Verzahnung der Aufgabenerfüllung - Stichwort Marketingboard
 4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Hannover

Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide gemäß § 55 c Abs. 5 NGO (Drucks. Nr. 2710/2003 mit 1 Anlage)
 5. Regionales Raumordnungsprogramm 1996,
8. Änderungsverfahren zwecks Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des zentralörtlichen Standortbereichs (Ziel D 1.6.1 – 05, Einzelhandel) im Stadtteil Havelse der Stadt Garbsen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf (Drucks. Nr. 0101/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
 6. Bericht des Dezernenten - öffentlicher Teil

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0114/2004)</p>

Antrag der CDU-Fraktion zur Neukonzeption im Bereich Tourismus/Stadtmarketing

Antrag,

die Ausschüsse mögen empfehlen zu beschließen:

Die Verwaltung legt umgehend die in der DS 3071/2002 angekündigte Neukonzeption des Bereiches Tourismus vor.

Bis dahin werden nur noch entsprechend kurzfristige Personal- und Sachkostenverpflichtungen eingegangen und auch keine längerfristigen Printprodukte - so sie nicht die Eigenwerbung betreffen - aufgelegt. Die Organisation und Durchführung der ITB-Präsenz - einschließlich der dafür erforderlichen Finanzmittel - wird in den Aufgabenbereich der Hannover Marketing GmbH (HMG) übertragen.

Begründung

Mit dem Ausscheiden von Führungskräften im Verkehrsverein eröffnet sich die Chance für neue Strukturen im Bereich Tourismus und Stadtmarketing. Bisher gibt es einen hohen Grad von Überschneidungen (Verkehrsverein, HTS, HMG), die unnötige Kosten verursachen. Heute schon arbeitet die HMG erfolgreich in Feldern, die dem Verkehrsverein obliegen. Eine Bündelung der Aufgaben in einer Institution ist nicht nur vernünftig, sondern schafft Synergieeffekte, wirkt effizienzsteigernd und wird zu Einsparungen von Personal und - Finanzressourcen führen, die den städtischen Haushalt langfristig deutlich entlasten.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 15.01.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

Nr. 2710/2003

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Hannover

Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide gemäß § 55 c Abs. 5 NGO

Antrag,

über den Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide (s. Anlage zu dieser Drucksache) wie folgt zu entscheiden:

Der Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide wird im Rahmen des Beschlusses über die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Begründung des Antrages:

Nach dem Zeitplan der Region Hannover beabsichtigt sie, den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Anfang Februar 2004 in das Beteiligungsverfahren zu geben. Ein Beschluss des dafür zuständigen Verwaltungsausschusses über die städtische Stellungnahme wird nicht innerhalb der gemäß § 55 c Abs. 5 NGO einzuhaltenden Viermonats-Frist zur Entscheidung über den Vorschlag des Stadtbezirksrates möglich sein. Auch hierfür ist der Verwaltungsausschuss zuständig. Über den Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide kann in der Sache mithin nur im Rahmen des Beschlusses der städtischen Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm entschieden werden. Die Verwaltung wird in ihrer Beschlussvorlage auf den Vorschlag des Stadtbezirksrates hinweisen.

61.15
Hannover / 22.12.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken (zur
Kenntnis)

Nr. 0101/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Regionales Raumordnungsprogramm 1996,
8. Änderungsverfahren zwecks Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des
zentralörtlichen Standortbereichs (Ziel D 1.6.1 – 05, Einzelhandel) im Stadtteil Havelse
der Stadt Garbsen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf**

Antrag,

dem Entwurf der Stellungnahme zur 8. Änderung des RROP '96 (Anlage 1 zu dieser Drucksache) zuzustimmen.

Begründung des Antrages:

Die Stadt Garbsen beabsichtigt, im Stadtteil Havelse die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines "Lebensmittel-Vollsortimenters" mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.150 m² auf einer Teilfläche des TSV Havelse anzusiedeln. Der Stadtteil Havelse verfügt derzeit über keinen Nahversorger. Eine diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Garbsen eingeleitet.

Das Ansiedlungsvorhaben bzw. Bauleitplanvorhaben steht gegenwärtig den Zielen der Raumordnung entgegen.

Mit der 4. Änderung des RROP '96 von Oktober 2001 (Regionales Einzelhandelskonzept) wurden Bereiche innerhalb der Kommunen festgelegt, innerhalb derer sich neue Einzelhandelsbetriebe ansiedeln dürfen, die so genannten "Versorgungskerne" (= Stadt- u. Stadtteilzentren) und "Zentralörtlichen Standortbereiche" (= integrierte Lagen). Der zentralörtliche Standortbereich der Stadt Garbsen umfasst den geplanten Standort südlich der Hannoverschen Straße zurzeit nicht. Er endet unmittelbar nördlich davon. Außerhalb der zentralörtlichen Standortbereiche ist aber die Ansiedlung neuer bzw. Erweiterung bestehender Betriebe unzulässig. Damit die raumordnerischen Voraussetzungen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels an dieser Stelle geschaffen werden können, wäre

eine Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des "Zentralörtlichen Standortbereichs" erforderlich.

Die Stadt Garbsen hat bei der Region Hannover einen Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1996 (RROP '96) zwecks Erweiterung des zentralörtlichen Standortbereichs im Stadtteil Havelse gestellt.

Die Region Hannover hat mit Schreiben vom 18.12.2003 auf Beschluss des Regionsausschusses vom 09.12.2003 die 8. Änderung des RROP '96 eingeleitet und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.2.2004 gebeten. Liegt eine Stellungnahme bis zum genannten Termin bei der Region nicht vor, geht sie davon aus, dass die von der Landeshauptstadt Hannover zu vertretenden Belange nicht berührt werden.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden mit einem Abwägungsvorschlag der Regionalverwaltung den Regionsgremien vorgelegt, die dann abschließend zu entscheiden haben. Das Ergebnis wird in das Bauleitplanverfahren der Stadt Garbsen einfließen.

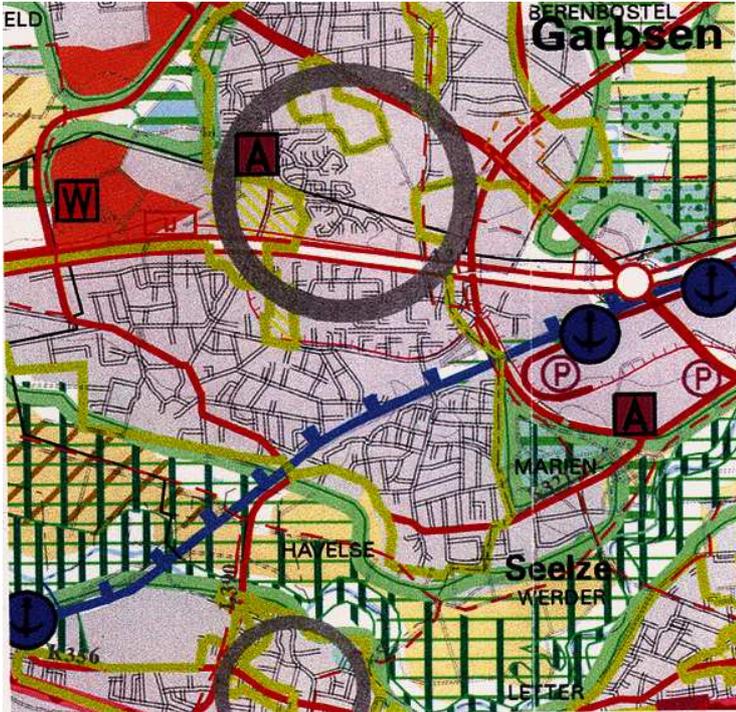
Nach Einschätzung der Regionsverwaltung sind aufgrund der geplanten Größenordnung und Betriebskonzeption, die überwiegend den Bedarf der Standortgemeinde abdeckt, voraussichtlich keine Gefährdung des Versorgungskerns sowie keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Funktionen benachbarter Orte und damit nachteilige Auswirkungen zu erwarten. Einer Erweiterung des "zentralörtlichen Standortbereiches" soll daher zugestimmt werden.

Dieser Auffassung, insbesondere in Bezug auf das Einkaufszentrum Marienwerder, schließt sich die Verwaltung an. Negative Auswirkungen werden nicht erwartet. Durch die parallel ins Verfahren gegebene 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garbsen ist die Umsetzung der raumordnerischen Zielsetzung gewährleistet. Die Landeshauptstadt Hannover ist im Verfahren beteiligt worden und wird hierzu gesondert Stellung nehmen.

Die Verwaltung bittet, der vorbereiteten Stellungnahme an die Region Hannover (Anlage 1 zu dieser Drucksache) zuzustimmen. Die heutige und künftige zeichnerische Festlegung im RROP '96 gibt Anlage 2 wieder.

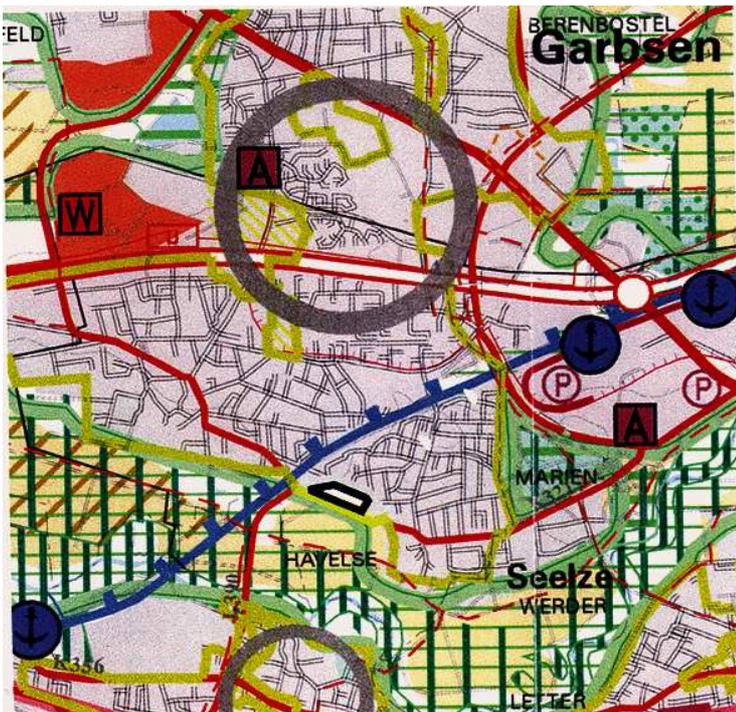
61.15
Hannover / 15.01.2004

Regionales Raumordnungsprogramm 1996



Zentralörtlicher
Standortbereich

8. Änderung Regionales Raumordnungsprogramm 1996



Änderungsbereich:
Garbsen / Havelse



Erweiterung
Zentralörtlicher
Standortbereich

Region Hannover
Team Regionalplanung
Postfach 147

30001 Hannover

61.01/Nie

61.15

. Februar 2004

**Regionales Raumordnungsprogramm 1996,
8. Änderungsverfahren zwecks Erweiterung der Zeichnerischen Darstellung des zentralörtlichen Standortbereichs (Ziel D 1.6.1 – 05, Einzelhandel) im Stadtteil Havelse der Stadt Garbsen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels;
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 18.12.2003 haben Sie die Landeshauptstadt Hannover über die Einleitung der 8. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1996 (RROP '96) in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.02.2004 gebeten.

Mit der 8. Änderung des RROP '96 sollen die raumordnerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass im Stadtteil Havelse der Stadt Garbsen ein moderner und zukunftsorientierter Nahversorgungsbetrieb aus dem Lebensmittelbereich angesiedelt werden kann. Damit soll die Nahversorgung der Bevölkerung im Stadtteil Havelse wieder hergestellt und gesichert werden.

Die bisherigen Darstellungen des RROP '96 stehen dieser Absicht der Stadt Garbsen bisher entgegen.

Die Landeshauptstadt Hannover stimmt den Zielen der 8. Änderung des RROP '96 zu. Bestreben der Landeshauptstadt ist es, die Nahversorgungssituation in den gewachsenen Zentren der Stadtteile zu sichern und Entwicklungen auf der "Grünen Wiese" oder an nicht integrierten Standorten zu verhindern. Diese Zielsetzung wird auch gegenüber Planungsabsichten in Nachbargemeinden in der Beteiligung zu Bauleitplanverfahren vertreten.

Die vorgeschlagene Änderung entspricht dieser Zielsetzung. Die Nahversorgung im Stadtteil Havelse ist derzeit nicht gesichert und kann durch die beabsichtigte Planung verbessert werden. Durch die Begrenzung der Verkaufsfläche auf ca. 1.150 m² ist nach Auffassung der Landeshauptstadt Hannover gewährleistet, dass ein über die örtliche Versorgung hinausgehendes Angebot nicht angesiedelt werden kann. Auswirkungen auf die Revitalisierung des Einkaufszentrums an der Großen Pranke im hannoverschen Stadtteil Marienwerder werden nicht erwartet.

Durch die parallel im Verfahren befindliche 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garbsen und die Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover auch an diesem Verfahren ist die Umsetzung und Festschreibung der raumordnerischen Zielsetzung in der kommunalen Bauleitplanung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

(Heesch)
Fachbereichsleiter